



Protokoll 4. Arbeitsgruppensitzung „Soziales Leben und Daseinsvorsorge“

Ort: Clubraum der Oderwaldhalle in Börßum

Datum: 08.01.2019

Uhrzeit: 18:00-20:00

Protokoll: 13.01.2019

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer

Zu TOP 1

Herr Broja begrüßte die Anwesenden zur heutigen 4. Arbeitskreissitzung stellte die Tagesordnung vor.

Nachfolgend Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung

1. Begrüßung und Protokoll
2. Vorhandene Infrastruktur
3. Ehrenamt und Handlungsansätze
4. Ergänzung der Prioritätenliste
5. Abstimmung über die Prioritätenliste
6. Verschiedenes

Zu TOP 2

Hier wurden Punkte angesprochen, die bei der Erstellung des Entwurfs des Dorfentwicklungskonzeptes aufgefallen waren und wo unter Umständen ggf. noch Handlungsbedarfe hätten attestiert werden können.

Eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung wäre z. Bsp. unter der Voraussetzung, dass das jeweilige Gelände jederzeit öffentlich zugänglich ist, auch bei den Außenanlagen (Spielgeräten und Gestaltung) der Schulhöfe und der Kindergärten möglich.

Hier wurde aber seitens der Anwesenden kein Handlungsbedarf gesehen.

Ebenfalls wurde im Hinblick auf mögliche Umstrukturierungen im Hinblick auf Fusionierungen bei den Feuerwehren dies festgestellt.



Darüber hinaus wurde unter diesem TOP noch folgendes festgehalten:

Außenstellen der Volkshochschule Wolfenbüttel bestehen in Börßum und Dorstadt. Büchereien sind in der Dorfregion nicht vorhanden. Es verkehrt hier der Bücherbus des Landkreises Wolfenbüttel, der aber derzeit nicht alle Ortschaften anfährt.

An Museen gibt es das Sandmuseum in Cramme, Heimatmuseen sind nicht vorhanden.

Keine Gastronomiebetriebe mehr vorhanden sind in Achim, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Kalme, Ohrum und Seinstedt.

Unter der Federführung des Niedersächsischen Landvolks Braunschweiger Land e. V. gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Landkreis Wolfenbüttel wurde im Jahr 2018 von regionalen Akteuren die Dachmarke „von uns“ entwickelt.

Ziel der Dachmarke „von uns“ ist vor allem eine Förderung der Direktvermarktung hochwertiger Lebensmittel zum wirtschaftlichen Vorteil der regional ansässigen und arbeitenden Herstellungsbetrieben.

„von uns“ steht für regionale Produkte aus dem „Braunschweiger Land“

Direktvermarktungs- und Produktionsbetriebe, die Interesse haben ihre Produkte mit dem Logo „von uns“ zu vermarkten, wenden sollten sich bitte an das Niedersächsische Landvolk Braunschweiger Land e.V. unter mail@landvolk-braunschweig.de wenden.

Zu TOP 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden noch einmal ein paar Ansätze aufgegriffen, die in den letzten Arbeitskreissitzungen schon diskutiert worden sind.

Es ging dabei darum, noch einmal festzuhalten, was für die Dorfregion ggf. von zentralem Interesse bei der Neuausrichtung sein könnte.

An Handlungsempfehlungen oder Aussagen werden sich im Dorfentwicklungskonzept demnach u. a. nachfolgende Punkte wiederfinden:

- Bürgerverein gründen
- Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote entwickeln, ÖPNV Kreis übergreifend vernetzen, Bürgerbus – Bürger fahren Bürger
- Schulung Ehrenamt ggf. auch über Oderwald sozial
 - z. B. aufsuchende Seniorenbegleitung
- Bürgerschaftliche Netzwerke in den Dörfern stärken
 - nachbarschaftliche „Telefonketten“
 - App für bürgernahe Dienstleistungen etc. –nebenan.de

– Gute Projektansätze:



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de

<https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/projekt-finden/?page=1>

Längere Diskussionen wurden im Arbeitskreis zum Thema - Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote – geführt.

Vorhanden sind in der Region mit den Verkehrsbetrieben Bachstein für den Bereich östlich des Oderwaldes und der KVG Braunschweig für den Bereich westlich des Oderwaldes zwei Busunternehmen.

Eine Linienvernetzung zwischen beiden Unternehmen existiert nicht. Als Folge davon ist der östliche Teil der Dorfregion incl. Sitz der Samtgemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht von der westlichen Seite und der westliche Teil nicht von der östlichen Seite zu erreichen.

Dies und darüber hinaus, die geradezu schlechte Anbindung des westlichen Teiles der Dorfregion an sämtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge, auch außerhalb der Dorfregion, führten zu der Überlegung, ob nicht mit einem Bürgerbus, oder aber mit dem Ansatz - Bürger fahren für Bürger -, unter Nutzung eines seitens der jeweiligen Gemeinde anzuschaffenden PKW's, hier für Abhilfe gesorgt werden kann. So könnte z. Bsp. durch einen Pool Ehrenamtlicher ein Fahrdienst mit weiteren Unterstützungsleistungen wie Einkaufsbegleitung oder Arztbesuch angeboten werden, wobei die Gemeinde den Fuhrpark verwaltet und die Ehrenamtlichen betreut.

Dieses Thema wurde ausführlicher diskutiert und wird nach Ausführungen des Planungsbüros im Rahmen der anstehenden Lenkungsgruppensitzung mit den gemeindlichen Vertretern noch einmal im Hinblick auf seine Umsetzungschancen hinterfragt werden.

Ferner wurden seitens des Planungsbüros noch zwei Projekte, die sich mit der dörflichen Vernetzung beschäftigen, vorgestellt.

Insbesondere wurde dabei die App - nebenan.de - angesprochen, mit der auf lokaler/regionaler Ebene ein überschaubares Netzwerk aufgebaut werden kann.

Gute Ideen für bereits umgesetzte und geförderte Projekte zu all den vorgenannten Punkten sind auf der obig genannten Internetseite zu finden.

Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen und um langfristig den begonnen Dorfentwicklungsprozess zu verstetigen, werden die von der Freiwilligenakademie Niedersachsen angebotenen Förderprogramme - **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen - und - **Ausbildung zum Dorfmoderator** - angesprochen.

Engagementlotsen für Ehrenamtliche möchte Menschen ansprechen, denen eine Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsinnen und Engagementlotsen andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen, oder beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbe-



Planungsbüro Warnecke, Wendentorwall 19, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de

dingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Um als Engagementlotse aktiv werden zu können, qualifizieren sich interessierte Personen in zwei Fortbildungsblöcken mit je drei Tagen. Im Anschluss an die Qualifizierung haben aktive Engagementlotsen die Möglichkeit, sich in vertiefenden Seminaren weiterzubilden.

Durch die Förderung des Landes Niedersachsen entstehen den Teilnehmenden keine Kosten für Kurs, Unterbringung im Einzelzimmer und Verpflegung. Die Kurse werden als Bildungsurlaub anerkannt.

Die Anmeldung bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen erfolgt über die Kommune oder eine andere lokale Anlaufstelle für Bürgerengagement, z. B. eine Freiwilligenagentur.

Dorfmoderator/innen dagegen gestalten Dialogprozesse im Dorf und kommunizieren diese öffentlichkeitswirksam.

Beispielweise können Sie:

- Akteure im Dorf vernetzen,
- Veranstaltungen, wie Dorfbegehungen und Dorfversammlungen, moderieren,
- Projektgruppen bei der Koordinierung und Umsetzung ihrer Vorhaben beraten und unterstützen

Interessierte wenden sich an ihre Gemeinde, ihren Landkreis oder eine andere kommunale Gebietskörperschaft oder einen kommunal-regionalen Zusammenschluss (z. B. Verband) gem. [BMQ-Richtlinie](#) (Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung). Von dort werden sie bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen für das Qualifizierungsprogramm angemeldet.

Nähere Informationen hierzu sind zu finden unter:

<https://www.freiwilligenakademie.de/?uuid=B5A6BBA0F7A8ACEF8E892DC7B15F4131>

Zu TOP 4-6

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zunächst noch einmal die Projektansätze des Arbeitskreises, als Grundlage für die vorzunehmende Priorisierung vorgestellt. Ergänzungen im Hinblick auf zusätzliche/neue Projektansätze wurden nicht vorgetragen.

Diese Projekte wurden sodann einer Bewertung durch den Arbeitskreis unterzogen. Die Addition der dabei abgegeben Punkte erbrachte folgendes Ergebnis:



Ort	Nr.	Vorhaben	Priorität	KF	MF	LF
Achim	1	Gestaltung des Kirchhofes und Erneuerung und Umbau der Kirche	C			
Achim	2	Erneuerung des Spielplatzes	C			
Achim	3	Ausbau des Dachgeschosses des Feuerwehrgebäudes zum Jugendraum	C			
Börßum	3	Spielplätze generationenübergreifend erneuern	C		4	
Bornum	1	Sanierung des DGH und Neugestaltung des Umfeldes	C			
Bornum	2	Erstellung eines barrierefreien Zuganges zur Kirche in Bornum und Verbesserung der rückwärtigen Erschließung	C			2
Bornum	3	Aufwertung des Spielplatzes	C			
Seinstedt	1	Sanierung des DGH mit tlw. Neuanlage der Außenanlage	C			
Cramme	1	Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen	B/C		6	1
Cramme	2	Erneuerung der Sportstätten und Ergänzung des Freizeitangebotes an den Sportanlagen	C	9		2
Dorstadt	1	Sanierung des Übernachtungshauses	B/C		6	
Dorstadt	2	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatzgestaltung	C	6		
Groß Flöthe	1	Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen	C	6		2
Groß Flöthe	2	generationenübergreifenden Treffpunkt bauen	C		2	1
Klein Flöthe	1	Umnutzung der ehem. Feuerwehrgarage zu einem Jugendraum	C		2	
Heiningen	1	Neubau des Jugendtreffs einschl. Parkplatz und Zuwegung	C	8	4	2
Heiningen	2	Umbau eines Altgebäudes zu einem Mehrfunktionshaus	B/C	11	3	1
Ohrum	1	Neubau einer Bürgerbegegnungsstätte/ Dorfgemeinschaftshaus	B/C	10		2



Für alle diese Maßnahmen gilt, wenn sie beantragt werden sollen, dass Unterhaltungsmaßnahmen nicht gefördert werden. Maßnahmen müssen immer zu einer Verbesserung des derzeitigen Zustandes führen.

Für Maßnahmen die zum 15.09.2019 beantragt werden sollen, benötigen die Antragstellenden eine aktuelle Kostenschätzung. Dafür sind, da i. d. R. hierfür ein Ingenieurbüro beauftragt wird, Haushaltsmittel 2019 vorzusehen.

Die Beauftragung hierfür kann, auf der Grundlage dreier Angebote, nach Vergabeentscheidung max. bis zur Leistungsphase 6 HOAI erfolgen. Dies ist förderunschädlich.

Im Rahmen der im Februar anstehenden Lenkungsgruppensitzung werden die Ergebnisse dann diskutiert. Die einzelnen Gemeinderäte werden sodann für die Projektansätze, die in ihrem Gemeindegebiet umgesetzt werden sollen, die endgültige Priorität im Rahmen einer Ratssitzung verabschieden.

Mit der 4. Arbeitskreissitzung hat der Arbeitskreis vorläufig nunmehr seine Arbeit beendet. Der Arbeitskreis bleibt aber weiter bestehen und wird im Rahmen der anschließenden Umsetzungsbegleitung weiter in den Prozess integriert. Insbesondere sind in diesem Arbeitskreis ja zahlreiche Punkte angesprochen worden, die weiterverfolgt werden sollen. Dies geht nur mit Ihrer Mithilfe.

Insofern möchte ich mich hiermit, im Namen des Planungsbüros Warnecke als auch im Namen der Samtgemeinde für ihr Engagement bedanken.

Mein besonderer Dank gilt dabei Frau Scholtysik, für die Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung sämtlicher Veranstaltungen und Herrn Lohmann für seine beständige Präsenz und aktive Unterstützung in den Sitzungen.

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß

Holger Broja



Als Anlage beigefügt sind noch die Präsentationsunterlage – Bürgerbus -



Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen durchgeführte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern organisiert wird. Förderung: jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-Km im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht wird, und zwar als Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien nach § 42 PBefG

	Bürgerbus im ÖPNV	Bürgerbus in „genehmigungsfreier Nische“
Betriebsform	Linienverkehr nach festem Fahrplan oder voll/teilweise flexibel und auf Vorbestellung	meist vollflexibel
Zielgruppe	Öffentlichkeit insgesamt (Verkehr nach §42) ^{1a)} oder beschränkt auf bestimmte Gruppen/Fahrzwecke (Verkehr nach §43)	gemäß lokaler Ausgestaltung ^{1b)}
Fahrpreis (vgl. Kap. 6.2)	ja	nein
Abstimmung mit Verkehrsunternehmen (örtliche Buslinien)	erforderlich (Einordnung in System der Konzessionen, Aufgabenteilung)	nicht erforderlich, aber sinnvoll
Führerschein zur Fahrgastbeförderung	erforderlich	nicht erforderlich ^{1c)}
mögliche Fahrzeuggröße	8 Fahrgastplätze + Fahrer (kleinere Fahrzeuge möglich, aber selten)	8 Fahrgastplätze + Fahrer (häufig kleinere Fahrzeuge)

Anmerkungen: 1a) In Ausnahmefällen kann auch ein auf bestimmte Gruppen bzw. Fahrzwecke beschränkter Verkehr nach §43 PBefG genehmigt werden. 1b) Ein für die Allgemeinheit zugänglicher Verkehr ist grundsätzlich von Vorteil (vgl. Teil 3). – 1c) Die Anbieter des Verkehrs sind trotzdem gehalten, für die gesundheitliche Eignung des Fahrpersonals zu sorgen. – Zu Unterschieden in den Finanzierungsmöglichkeiten siehe im Detail Tabelle 4 im Abschnitt 6.2

Der Zuschuss beträgt höchstens 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Erfolgt der Einsatz des geförderten Fahrzeuges mit weniger als 90 v.H. im Linienverkehr nach § 42 PBefG, verringert sich der Zuschuss nach der Nr. 4.2 entsprechend (ÖPNV-Faktor). Bemessungsgrundlage ist hierbei die Fahrleistung (km) des Fahrzeuges.



	Reihenfolge	Arbeitspaket	Zuständig
Beratungsphase	1. Erstinformation	Vorgespräch Bürger, Gemeinde, Aufgabenträger	Initiatoren
		öffentlicher Informationsabend	Initiatoren / Aufgabenträger
	2. Bedarfsanalyse	Darstellung der bestehenden ÖPNV-Leistungen	Aufgabenträger
		Haushaltbefragung	Gemeinde
	Wenn die Befragung einen ausreichenden Bedarf ergibt		
	3. Grobkonzept	Ableitung der Befragungsergebnisse	Initiatoren / Aufgabenträger
		Fahrtziele	
		Entwurf Linienführung	
		Entwurf Fahrplan	
	4. Kontakte	Gespräch mit Verkehrsunternehmen	Initiatoren / Verkehrsunternehmen
		Gespräch mit Pro-BürgerBus-Niedersachsen	Initiatoren / Pro-BB

Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen - Stand: 03.2017 -